



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Harnisch, Gabi Schmidt, Dr. Hans Jürgen Fahn, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Nachtragshaushaltsplan 2018;

**hier: Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Volljähriger
(Kap. 10 53 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 10 53 wird ein neuer Tit. „Erstattungen an die Bezirke für Kosten der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer unbegleiteter Volljähriger über 18“ mit einem Ansatz in Höhe von 150.000,0 Tsd. Euro für das Jahr 2018 eingestellt.

Begründung:

Unbegleitete minderjährige Asylsuchende finden in Bayern Hilfe durch die Jugendämter, welche ihnen bei der Integration, dem Spracherwerb und in zahlreichen Alltagssituationen beratend und unterstützend zur Seite stehen. Während im eigentlichen Sinne die Jugendhilfe für den Kreis der unter 18-Jährigen konzipiert ist, besteht gemäß dem Sozialgesetzbuch – Achtes Buch die Möglichkeit, bis zum Erreichen des 27. Lebensjahrs bei Bedarf Unterstützung der Jugendämter zu erhalten.

Aufgrund der Fluchterfahrungen und um einer gelingenden Integration willen benötigt ein nicht zu verachtender Teil der jungen unbegleiteten Asylsuchenden auch nach Erreichen der Volljährigkeit die Hilfe der Jugendämter. Die Erstattung der dadurch entstehenden Mehrkosten ist, wie auch der Kosten der unbegleiteten Minderjährigen, eine staatliche Aufgabe, welche in den Zuständigkeitsbereich des Freistaats fällt.